

Nebrauer Anzeiger

Wöchentliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Er erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 4.00 Mark.
Durch die Post 12.00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 12.00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 84/86.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kösteben.
Telefon: Amt Kösteben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter
Raum 35 Pfg., der 96 mm breite Reklame
Millimeter-Raum in Reklameteil 100 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.
Schiffleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Kösteben.

Nr. 10.

Sonnabend, den 4. Februar 1922.

35. Jahrgang.

Alle Räder stehen still

Die seit einiger Zeit von der Gewerkschaft der Eisenbahnbeamten angeordnete Stilllegung des gesamten Bahnbetriebes im Falle der Ablehnung der vollen Forderung auf Erhöhung ihrer Bezüge ist nun seit Donnerstag früh verwirklicht worden. Es verkehrten am gestrigen Donnerstag nur wenige Züge im Reichsbahnnetz; auch unsere Strecke ist stillgelegt und wie die päpstlich eingegangenen Nachrichten erkennen lassen, ist auch heute noch im ganzen Reich, mit Ausnahme der besetzten Gebiete, der Betrieb gestoppt. Die Wirkung dieses Entschlusses des Eisenbahn-Verbandes auf das gesamte Wirtschaftsleben ist schon am ersten Tage eine geradezu beängstigende und es ist wohl vorauszusagen, daß die Reichsregierung diesem Zustand nicht lange aushalten gegenübersteht in dem Maße, da ja das gesamte Volk in allen seinen Gliedern von einer Katastrophe bedroht ist. Daß der Streik überhaupt in einem derartigen Ausmaße beginnen konnte, zeigt schon an, daß die öffentliche Gewalt sich nicht mehr in den Händen der Regierung befindet, und daß sie für die Beurteilung der deutschen Zustände im Auslande ins äusserst nachteilig, es vermindert unser Ansehen. Ob die Eisenbahner mit ihren Forderungen zu weit gegangen sind, läßt sich so fernehand weder bejahen noch verneinen, es liegen jedoch beglaubigte Nachrichten vor, daß die oberste Verkehrsbehörde den besten Willen gezeigt hat, die wirtschaftliche Lage der ihr unterstellten Beamten nach Möglichkeit zu verbessern. Ganz nach dem Vorbilde des sog. Obersten Rats stellte der Vorstand der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner der Regierung ein kurzgefaßtes Ultimatum, entweder die Forderungen der Gewerkschaft im ganzen anzunehmen oder aber die Folgen für die Ablehnung zu tragen. Während nun sonst den unerfüllbaren Forderungen der Gewerkschaft gegenüber die Regierung sehr nachgiebig zeigte, hat sie ganz wider Erwarten das Ultimatum der Eisenbahner abgelehnt und will es auf die Strafprobe ankommen lassen. Es ist vorauszusetzen, daß die Eisenbahner ihre Forderungen durchdrücken werden, denn gerade sie haben ja die Macht in Händen, sie können es bis zum äußersten treiben. Die jetzige deutsche Regierung, die ja bekanntlich selbst durch ihre Begünstigung der Beamtenopposition die Unterlagen für die Ermöglichung eines Beamtenstreiks geschaffen, ist ratlos, die Suppe, die sie sich selbst eingebrockt, ist schwer auszulöffeln.

Wie ein Fälschungsherz liebt sich ein gegen die Streitenden gerichteter Schlag des Reichspräsidenten gerade deshalb, weil man weiß, daß er von seinem Standpunkt aus doch den Streik als eine erlaubte Waffe anerkennen muß. Wie schnell sich doch die Ansichten ändern! Der Schlag lautet: **Verordnung des Reichspräsidenten betr. das Verbot der Arbeitsüberlegung von Beamten der Reichsbahn.**

Auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsbereich folgendes:
§ 1. Den Beamten der Reichsbahn, ebenso wie allen übrigen Beamten ist nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. Wer die Beamten der Reichsbahn zu der hiernach verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bis 50000 Mark oder einer dieser Strafen bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Durchführung der verbotenen Arbeitsüberlegung oder Verweigerung der Arbeit an Jugkräfte, Fahrgäuge, Maschinen, Vorräten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortleitung des Betriebes der Reichsbahn unmöglich oder erschwert wird.

§ 2. Wird durch unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichspräsident berechtigt, die Notwendigkeit der Fortsetzung zu sichern, ebenso alle Maßnahmen, die zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind.

§ 3. Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betriebe der Reichsbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieselben in keine Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt am 1. Febr. 1922 in Kraft. (gez.) Reichspräsident E. Ebert.
Reichskanzler Dr. Wirth, Reichsjustizminister E. Döner.
Die streikenden Beamten werden in dieser Verordnung der hilflosen Regierung nicht allzutraglich nehmen und nun erst recht ihre volle Stärke zeigen.

Besserung der Strecklage im Bezirk Erfurt.
Erfurt, 2. Febr. Wie die Eisenbahndirektion Erfurt mitteilt, hat sich die Lage im Direktionsbezirk Erfurt soweit

bessert, daß voraussichtlich von morgen, den 4. Februar ab, auf allen Strecken des Direktionsbezirks ein notwendiger Personen- und Güterverkehr aufgenommen werden kann. Nach neueren Meldungen wird eine Verschärfung der Strecklage dadurch eintreten, daß sich die Betriebswerkstätten morgen dem Streik anschließen.

Aus der Umgegend.

Nebra, 4. Februar.

Post und Eisenbahn. Unsere beiden Verkehrsmitel, sind gemessenmaßen das Herz unseres sog. Volkstörpers, das Tag und Nacht in gleichem Tempo schlagen muß, wenn der ganze Körper sich möglichst bilden soll. Und nur sind diese beiden Anhalten plötzlich stillgefallen, sie weilen den Dienst, da ja doch die Post von dem Arbeitsmitteln der Eisenbahn abhängig ist. Das ganze Staatsgefüge muß notgedrungen in die Wägen gehen, wenn es nicht rasch gelangt, die beiden Betriebe wieder in Gang zu bringen. Das einzige Mittel, nach außenhin eine Nachricht zu bringen, bildet jetzt der Draht, aber wie lange wird es wohl dauern, da freilich auch dieser und wie schon dem ganz und gar ist. Man muß es unserer Verkehrsbehörde zum Vorwurf machen, daß sie in keiner Weise an die Abwehr des ihr doch bereits lange Zeit angefügten Kampfes gedacht hat, denn eine notwendige Aufrechterhaltung des Postbetriebs unter Aufbarmachung der Post- und Privatautos wäre doch gemäß möglich gewesen. Wenn aber die Verkehrsbehörde von vornherein sich bemüht war, daß ein Kampf für sie ausfallslos wird, dann hätte sie die Forderungen der Beamten einfach bewilligen, oder — was noch richtiger war — die ganzen Betriebsanlagen dem Betriebspersonal verpachten oder noch besser verkaufen sollen. Daß nunmehr der Ruf auf Zulassung von Privatunternehmungen im Bahn- und Postbetriebe immer stärker werden wird, ist wohl anzunehmen.

Neu-Schnee. Noch hatte der Winter etwas Januarbestand seines reichen Schneelagers in den Februar hinterlassen können, doch dieser kleine Bestand mag ihm nicht genügt haben, denn er läßt reich aufschmelzen. Seit heute Nacht schneit es fast ohne Unterbrechung und schon ist die neue Schneedecke wieder recht beträchtlich.

Bunte Bühne. Zum Sonnabend wird in den „Preußischen Hof“ für Nachmittag und Abend zu einer interessanten Veranstaltung eingeladen, wozu ein reiches Programm unter dem Sammeltitle „Bunte Bühne“ aufgestellt ist. Näheres ist aus der Einladung im Anzeigen-teil ersichtlich.

Nebrar Lichtspiele. Wieder einer der beliebtesten Courts-Mahler-Abende steht bevor. Der geistreiche Roman unserer Landsmännin: „Du bist das Leben“ ist für die Lichtspielbühne ausgearbeitet und kommt am Sonntag-Abend zur Aufführung. Am Nachmittag wird unserer Jugend Gelegenheit geboten, sich mit dem Film vertraut zu machen. Ein helles Auffpiel wird nachmittags sowohl wie abends einen guten Abschluß machen.

Der Fischklub „Gut Quaim“ läßt sich von den schlauesten Zeiten nicht verdriessen und verankert am Sonntag, weil nun einmal bunt die Mode zu werden scheint, einen Wintertag, und wenn es um uns herum noch nicht kalt genug zugeht, dem sei Wehleid gegeben.

Betrifft Kohlenversorgung. Nach Mitteilung des Reichsstaatsrats für die Kohlenverteilung ist bei der jetzigen Lage der Kohlenversorgung an eine Aufhebung der Zwangsbeiwirtschaftung der Kohle, also der Bezugscheinpflicht für Steinkohlen, Steinkohlenerzeugnisse, böhmische Kohlen und Braunkohlenerzeugnisse vorläufig noch nicht zu denken.

Die neuen Eisenbahn-Fahrgeldpreise. Mit Gültigkeit ab 1. Februar. Einheitsätze für einen Kilometer:

1. Klasse	135 Pfg.	77 Pfg.	7 Pfg.
2. Klasse	76 Pfg.	43 Pfg.	4 Pfg.
3. Klasse	46 Pfg.	26 Pfg.	3 Pfg.
4. Klasse	30 Pfg.	17 Pfg.	2 Pfg.

Die Preise für Schnellzugfahrkarten erfahren eine 50prozentige Erhöhung. Sie betragen ab 1. Februar in Zone 1 für 1 bis 75 Kilometer 15 Mark in erster und 2. Klasse, 8 Mark in 3. Klasse, Zone 2 für 76 bis 150 Kilometer 30 Mark in 1. und 2. Klasse, 15 Mark in 3. Klasse, Zone 3 über 150 Kilometer 45 Mark in 1. und 2. Klasse, 23 Mark in 3. Klasse.

Keine Ferkel mehr in der vierten Wagenklasse. Bisher durften bekanntlich in der vierten Wagenklasse auch Ferkel als Traglasten mitgenommen werden. Vom 1. Februar ab sind die kleinen dralligen Tierchen nicht mehr „fahrfähig“ und müssen als Reisegepäck oder Eigentum befördert werden.

Postalfisches. Das Postamt II. Klasse in Freyburg a. Unstrut wird vom 1. April ab in ein solches III. Klasse umgewandelt.

Welches Recht erwirbt dem Verkäufer, wenn er „freibleibend“ verkauft? Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 19. Oktober 1921 entschieden, daß „die zugunsten des Verkäufers eingeführte, nur das Wort „freibleibend“ enthaltene Klausel mangels dagegen sprechender Umstände dahin zu verstehen ist, daß dem Verkäufer das Recht vorbehalten ist, den ganzen Vertrag aufzugeben, also von der Befreiung überhaupt Abstand zu nehmen, nicht aber den Inhalt des Vertrages zu einem Teil, etwa nach Preis, Menge, zu ändern.“ Aus der Klausel „freibleibend“ ohne weiteren Zusatz kann mithin der Verkäufer nur das Recht heutzellen den Vertrag als Ganzes abzulehnen. Nach Zellerung vom Vertrag zurückzutreten oder für Ratifizierung verschiedener Preise zu bestehen, berechtigt ihn der Freierwerb nicht. Wenn er den ganzen Vertrag nicht annulliert, gibt er sein Vorrecht, welches ihm durch die Klausel erwährt, auf. Der Käufer kann nunmehr auf Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bestehen.

Feinsdorf, 2. Febr. In der vergangenen Nacht gegen 11 Uhr drangen Diebe in die Wohnung des Landwirts Draese von der Backsteine aus ein, nachdem sie ein Fenster, welches sie vorher mit Schmutzestein bedeckten, eingedrückt hatten. Der Dieb wurde gefesselt und gefesselt. Eine größere Summe Geldes, mit der Draese einen Motorflugzeug kaufte, fiel den Eindringlichen in die Hände. Auch Wäsche und Geschlächtes wurde mitgenommen. Von den Dieben fehlt bisher noch jede Spur.

Kösteben, 3. Febr. Wegen Stillstandes des Bahnbetriebes ist die hiesige Gewerkschaft gezwungen, morgen eine Ferkelstange einzulegen. Falls die Stilllegung des Bahnbetriebes noch länger anhalten sollte, müssen wegen Ferkelstehens noch Kohlen in der nächsten Woche weitere Ferkelstangen angeordnet werden.

Mücheln. Die Baupolizei wollen im Geiseltal festen Fuß fassen. Sobald die zum Betriebe nötige Kohlenmenge geschaffen ist, wird eine große Fabrikanlage errichtet werden. **Gründental, 31. Jan.** Die Ermittlungen über den Sommerdeserter Mordmord führten u. a. auch zur Beobachtung eines jungen Mannes aus Sommerdorf, Fritz Müller. Dieser wurde, als er in einem Laden in der Judengasse Schnaps trank, von der Gendarmarie angehalten und zum Verhör nach dem Amtsgericht eingeladen. Er folgte zunächst auch der Aufforderung, fuhr vor dem Gerichtsgeschehen auf er rasch Fackel und Buchsack ab und entfloch dem ihn begleitenden Gendarm. Ueber eine Mauer am Kranzenbus springend, gelang es dem Flüchtling, unbefehligt zu entkommen. Er war aber kaum in seinem Heimatdorf angekommen, als auch schon die Verhaftung vorgenommen wurde. Man führte nunmehr den Festgenommenen mit Vorkehrungsregeln in der Nacht zum Verhör, das bis nachts 2 Uhr anbauerte. Es wurde seine Inhaftierung angeordnet.

Halle a. S., 1. Febr. Infolge Versagens der Luftdruckbremse fuhr der D-Zug 155, der von Leipzig kommt, in laufender Fahrt durch den Hauptbahnhof Halle und konnte erst bei Dienitz zum Stehen gebracht werden. Der Zug mußte nach Halle zurückgebracht werden. Glücklicherweise wurde die Geleise frei, sonst wäre ein großes Unglück unvermeidlich gewesen, da der Zug eine Geschwindigkeit von 80 Km. hatte.

Rein Nationaldenkmal durch den Reichskrieg erhandelt. Zu den Nachrichten über die beachtliche Errichtung eines Nationaldenkmals für die im Kriege Gefallenen erklärt der Reichsriegerbund Kuffhäuser, daß er einen solchen Plan niemals erogen habe und auf dem Standpunkt stehe, daß der beste Dank für die im Kriege Gefallenen die Umänderung der Leiden der Kriegsoffer und Hinterbliebenen ist.

Kassel, 1. Febr. Ein Wollenträger soll auf dem Plage der ehemaligen Garde-Infanterie-Kaserne errichtet werden. Es soll, um der Wohnungsnote zu steuern, ein Turmbau entstehen, der die Büros aufnehmen hat. Die Baukosten sind mit 50 Millionen Mark veranschlagt. Die Stadt Kassel, der Bezirksverband für den Regierungsbezirk Kassel und verschiedene Korporationen des Handels und des Handwerks bewilligen Beiträge zu den Entwürfen.

Fleischenerung und Maggi's Würze. An Stelle teuren Suppenfleisches taucht man gute Suppenbrühen, focht diese unter Zugabe der üblichen Suppenzutaten aus, läßt die Brühe durch und kräftigt beim Anrichten nach Geschmack mit Maggi's Würze.

Wegen Ausbleibens sämtlicher Postkassen konnten wir auch das Material zu den Innenseiten der Zeitung nicht herankommen und sind deshalb gezwungen, die Zeitung in beschränktem Umfange herauszugeben. Der Verlag.

Zwang statt Freiheit.

Unter dieser Ueberschrift macht ein Angestellter in einem Eingeladener Hamburgischer Zeitung seinem Vorgesetzten Luft. Der Artikel ist so treffend gehalten, daß wie glauben, denselben unseren verehrten Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Der Angestellte schreibt: „Die gleichen Klagen, wie sie unter dieser Ueberschrift von Arbeitern vorgebracht wurden, hört man auch in Angestelltenkreisen. Es ist leider in allen Volksschichten noch nicht genügend bekannt, daß zwischen Sozialismus und Militarismus kein großer Unterschied ist. Auch beim Sozialismus wird man (ev. durch Genaiid) gezwungen:

1. sich zu organisieren,
2. einem vorgezeichneten Verbanden anzugehören,
3. nicht länger als 8 Stunden zu arbeiten,
4. nach einem vorgezeichneten Tarif zu arbeiten,
5. einer bestimmten Partei anzugehören und eine vorgezeichnete bestimmte politische Ueberzeugung zu haben, und dergleichen „Freiheiten“ mehr.

Auch bei uns Angestellten ist die persönliche Tüchtigkeit oft Mangelhaft. Wir werden auf Grund eines Tarifies zur Weisheitsarbeit verurteilt und nach Alter und Familienstand

entlohnt; die Leistungen kommen in zweiter Linie. Und dann mündert man sich, wenn nicht genügend Arbeitsfreudigkeit und Lust zum Vordrängesteben vorhanden ist. Solange wir unsere Löhne nicht einzig und allein nach unseren Arbeitsleistungen fordern und erhalten können, kommen wir und unser Vaterland nie wieder auf einen glänzenden Punkt.

Ich hatte wiederholt Gelegenheit, ältere, erfahrene Angestellte und Arbeiter zu sprechen, überall die gleiche Antwort: „Früher war es doch besser“. Wenn es dann noch Leute gibt, die mit Stolz betonen, daß wir in einem „Freistaat“ leben, so befinden sich diese in einem Irrtum. Nur das eine kann uns retten: Freiheit nicht nur im Handel und Gewerbe, sondern auch in der Arbeit.“

Das Leserkränzchen. Moderne Unterhaltungsromane in Lieferungen (48—64 Seiten). Preis pro Heft M. 2.50. Verlag von Friedrich Rothbarth in Leipzig.

Es war ein glücklicher Gedanke des Verlages Friedrich Rothbarth in Leipzig, dem Publikum ansprechende, und in ihrer Tendenz einwandfreie Familienromane in Lieferungen zu einem so geringen

Preis anzubieten. Mit dem Romane von **S. Courtth-Mahler: „Wem nie durch Siebe Seid geschah“** beginnt der Reigen der uns Tage gefassten Erzählungen. Alle liebe Schriftsteller wie Fr. Lehne, Solo Stein, Dorf Bohmer, Erich Friesen, Erich Oberst-in und andere haben ihre Mitwirkung zugelegt. Gelegenheit soll auch ein Kriminalroman aufgenommen werden. So ist denn für Abwechslung bestens gesorgt, und der Besucher hat somit die Gewißheit, stets Lesens unterhalten zu werden. Die Ausstattung ist sehr gut, und das Format — gewöhnliches Querformat — überaus handlich. Ein besonderer Vorteil besteht darin, daß niemand gemungen ist, bauernd Mitglied des „Leserkranzchens“ zu bleiben, sondern daß es jedem freisteht, sich von ihm wieder zu lösen, sobald der einmal bezogene Roman sein Ende erreicht hat, was mit fünf bis sieben Lieferungen der Fall ist.

Wir sind überzeugt, daß sich weite Kreise zur Teilnahme melden werden. Eine so günstige Gelegenheit, sich eine gute Hausbibliothek zu schaffen, dürfte noch niemals geboten worden sein. Für Einbanddecken zu dem in Frage kommenden Romane hat der Verlag im entgegenkommender Weise gesorgt, und diese werden zu billigen Preisen abgegeben. Wir wünschen dem jungen Unternehmen Glück und Gedeihen.

Rothbarths Leserkranzchen kann in jeder Buch- und Papierhandlung, wo eine solche nicht am Plage, direkt beim Verlage bestellt werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Sonnabend, den 4. Februar 1922, abends 8 Uhr, im „Weißen Hof“.

Tagesordnung:

1. Prüfung und Entlastung der Jahresrechnung für 1920.
2. Besprechung über Kanalisation der Neuen Kette.
3. Zustimmung zu den Armenkommissionsbeschläffen.
4. Mitteilungen.

Darauf geschlossene Sitzung.

Nebra, den 1. Febr. 1922. Der Stadtverordnetenvorsteher. Hammeit.

Bekanntmachung.

Betr. Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Braunkohlensbrickets-Bestellmarken.

Diejenigen Verbraucher, welche noch unbefreite Brickets-Bestellmarken im Besitz haben, werden aufgefordert, diese **sofort, spätestens bis 10. Februar** an ihren Händler weiterzugeben, anderenfalls dieselben verfallen.

Zufüg für die Händler:

Die Bestellmarken sind uns **bis spätestens 13. Februar** vorzuliegen. Nebra, den 30. Januar 1922. Kreisshohleamt.

Betr. Errichtung einer Dachdecker-Zwangsinnung mit dem Sitze in Halle.

Die Anzeigen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Dachdecker-Handwerk für die Stadtkreise: Halle, Gisleben und Merseburg, sowie die Landkreise: Mansfelder See- und Gebirgskreis, Merseburg, Querfurt und den Saalkreis

sind schriftlich bis zum 15. Februar, oder mündlich vom Tage der Bekanntmachung ab bis zum obigen Zeitpunkte bei mir abzugeben.

Die Abgabe der mündlichen Anzeigung kann während des angezeigten Zeitraumes werktäglich von 8—12 Uhr vormittags in dem Büro für Innungssachen in Halle, Rathausstraße 19, Zimmer 47 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Dachdecker und Geschäftsinhaber die ihr Gewerbe in dem oben bezeichneten Bezirk betreiben, zur Abgabe ihrer Anzeigung auf. Es sind nur solche Erklärungen gültig, die erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zugestimmt wird oder nicht. Anzeigungen, die nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Eine Anzeigung ist auch von denjenigen Gewerbetreibenden abzugeben, die den Antrag auf die Errichtung der Innung gestellt oder unterstützt haben.

Halle, den 20. Januar 1922. Pfautsch, Stadtrat, als von dem Regierungspräsidenten bestellter Kommissar. Wird veröffentlicht. Querfurt, den 27. Januar. Der Landrat.

Betr. Brotmarken.

Für die Zeit vom 6. Febr. 1922 bis einschließlich 19. Febr. 1922 haben die Brotmarken des Kreises Querfurt, welche die Nr. 83 blau tragen, Gültigkeit.

Mit dem 19. Februar 1922 verlieren diese Marken ihre Gültigkeit und dürfen nach diesem Tage von den Brot- und Mehlverkaufsstellen nicht mehr angenommen werden. Die Brot- und Mehlverkaufsstellen haben diese Marken unter Befolgung der vorgezeichneten Mehlverbrauchsangabe auf Sammelbogen aufgestellt und mittels Stempel entwertet bis spätestens den 21. Februar 1922 an die Gemeindebehörde zwecks Einlieferung an den Kreisaußschuß abzugeben.

Für Marken der oben bezeichneten Art, welche erst später abgeliefert werden, oder welche nicht vorchriftsmäßig entwertet sind, wird der Brot- und Mehlverkaufsstellen Mehl nicht zugewiesen. Querfurt, den 1. Februar 1922.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Brennholz-Verkauf.

Forstrevier Vitzburg.

Mittwoch, den 8. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe hieselbst folgende Holzsorten meistbietend verkauft werden. **Forstort Mittelberg:** 100 rm Buchen-Holz und 246 rm Reisler.

Brotmarken-Ausgabe

Montag, 6. Febr., im „Weiß Hof“ in alphabetischer Reihenfolge von 8^{1/2}—10 Uhr vormittags gegen Vorlegung der Brotkarte. Nebra, den 2. Februar 1922. Der Magistrat. Aree.

Valeri. Frauen-Verein.

Dienstag, abends 8 Uhr, in der Kinderschule.

Sprechstunden in Nebra

jeden Mittwoch von 1-6 Uhr.

Wohnung bei Herrn Kunze, Zigarrengeschäft, Bahnhofstrasse, 1 Treppe.

Hanf, Dentist, Roßleben.

Fernsprecher Amt Roßleben 65.

Bei Husten! Heiserkeit!

Verschlammung gebrauche man nur Dr. Balleh's destill. Hustentropfen. Zu haben bei Walter Gutmuths, Adler-Druggen, Nebra.

Sind Sie in einem Glücksstern geboren? — Wir geben nach Angabe festgeschriebenen Geburtsdatums Aufschluß fürs ganze Leben — Charakter, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft, Schicksal, Reichtum, Liebe, Eheleben, Geschäft usw. Für Unkosten bitte 2 M. beifügen. **Astrolog. Inst. Merkur München-Pasina.**

Das deutsche Leid am Rhein!

Ein Buch der Anklage gegen die Schandherrschaft des französischen Militarismus.

Preis Mark 3.50

Vorläufig in der Sauer'schen Buchhandlung.

Kirchliche Nachrichten.

5. Sonntag nach Epiphania.

Kollekte: Arbeiterinnen-Kolonie

„Frauenheim“ in Groß-Salza.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Pfarrer Langguth.

Mit Rücksicht auf die beständig steigenden Preise für Seiden-gaze, Seide und sonstige Betriebsmittel sehen wir uns leider gezwungen, den Mohllohn ab 1. Februar d. Js. auf **16 Mk.** pro Zentner zu erhöhen. Schrotlohn und Verstäubungsabzüge bleiben unverändert.

Mühlvereinerung im Kreise Querfurt
G. m. b. G.

Preussischer Hof, Nebra.

Sonnabend, den 4. Februar, nachm 4 und abends 8 Uhr:

Auftreten der **Bunte Bühne** Ellen-Porten und beliebt. Kino- und Schauspielerin **Wdi Sanders**

Zur Abhaltung kommt:

Die Liebe macht erfinderisch. Der Dampfensch.

Zwei hochgerühmte Possenspieler.

Vorher: **6 Variets-Akte.**

Preise der Plätze: Sperrig 6.— Mark, 1. Rang 5.— Mark, 2. Rang 4.— Mark, Gallerie 3.— Mk. (ohne Steuer), Kinder zahlen die Hälfte. Um günstigen Zuspruch bitten **Die Direktion.**

Rauheklub „Gut Quall“, Nebra a. Unstr.

Zu unserem am Sonntag, den 5. Februar, im Gasthof

„Zum Schützenhaus“ stattfindenden

Bunten Abend

mit anschließendem Ball

ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

Nebraer Lichtspiele
Preussischer Hof.

Sonntag, den 5. Febr., abends 8 Uhr:

Großer Nebraer Heimspiel-Abend:

Du bist das Leben.

Drama nach dem beliebten Romane Courtth-Mahler,

sowie das herrliche Lustspiel:

Wem's es juckt, der frage sich.

Nachmittags 4 Uhr:

Jugend- u. Kindervorstellung

Zu diesem genugsamen Abend laden freundlich ein

Die Festler.

Vom 4. bis 6. Februar 1922:



große allgemeine

Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung in den Räumen des Schützenhauses zu Laucha a. U.

Einlaßkarten-Verkauf

empfiehlt **Willy. Sauer, Roßleben.**

Bod- & Bier

Bereinigte Thüringer Brauereien A.-G., Artern — Alstedt.

Nebrauer Anzeiger

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 4,00 Mark.
Durch die Post 12,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 12,00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Reich, Markt 84/86.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Koblentz.
Telefon: Amt Koblentz Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Anzeigen:
Es fehlt der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter
Raum 35 Pfg., der 96 mm breite Restname
Millimeter-Raum im Restname 100 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.
Schiffleitung, Verlag und Druck:
W. H. Sauer in Koblentz.

Nr. 10.

Sonnabend, den 4. Februar 1922.

35. Jahrgang.

Alle Räder stehen still

Die seit einiger Zeit von der Gewerkschaft der Eisenbahnbeamten angeordnete Einstellung des gesamten Bahnbetriebes im Falle der Ablehnung der vollen Forderung auf Erhöhung ihrer Bezüge ist nun seit Donnerstag früh verwirklicht worden. Es verkehrten am gestrigen Donnerstag nur wenige Züge im Reichsbahnnetz; auch unsere Strecke ist stillgelegt und wie die pärtlich eingegangenen Nachrichten erkennen lassen, ist auch heute noch im ganzen Reich, mit Ausnahme der besetzten Gebiete, der Betrieb gestillt. Die Wirkung dieses Entschlusses des Eisenbahn-Verbandes auf das gesamte Wirtschaftsleben ist schon am ersten Tage eine geradezu beängstigende und es ist wohl vorauszusagen, daß die Reichsregierung diesem Zustand nicht lange abwartend gegenüberstehen kann, da ja das gesamte Volk in allen seinen Gliedern von einer Katastrophe bedroht ist. Daß der Streik überhaupt in einem derartigen Ausmaße beginnen konnte, zeigt schon an, daß die öffentliche Gewalt sich nicht mehr in den Händen der Regierung befindet, und das ist für die Beurteilung der deutschen Zustände im Auslande uns äußerst nachteilig, es vermindert unser Ansehen. Da die Eisenbahner mit ihren Forderungen zu weit gegangen sind, läßt sich so kurzerhand weder bejahen noch verneinen, es liegen jedoch glaubwürdige Nachrichten vor, daß die oberste Verkehrsbehörde den besten Willen gezeigt hat, die wirtschaftliche Lage der ihr unterstellten Beamten nach Möglichkeit zu verbessern. Ganz nach dem Vorbilde des sog. Obersten Rates stellte der Vorstand der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner der Regierung ein kurzbefristetes Ultimatum, entweder die Forderungen der Gewerkschaft in ganzen anzunehmen oder aber die Folgen für die Ablehnung zu tragen. Während nun sonst den unerfüllbaren Forderungen der Gewerkschaft gegenüber die Regierung kein Rückgrat zeigte, hat sie ganz wider Erwarten das Ultimatum der Eisenbahner abgelehnt und will es auf die Strafprobe annehmen lassen. Es ist vorauszusetzen, daß die Eisenbahner ihre Forderungen durchdrücken werden, denn gerade sie haben ja die Macht in Händen, sie können es bis zum äußersten treiben. Die jetzige deutsche Regierung, die ja bekanntlich selbst durch ihre Begünstigung der Beamtenopposition die Unterlagen für die Ermöglichung eines Beamtenstreiks geschaffen, ist ratlos, die Suppe, die sie sich selbst eingebrockt, ist schwer auszulöffeln.

Wie ein Sachverständiger liest sich ein gegen die streikenden gerichteter Erlaß des Reichspräsidenten gerade deshalb, weil man weiß, daß er von seinem Standpunkt aus doch den Streik als eine erlaubte Waffe anerkennen muß. Wie schnell sich doch die Anzeichen ändern! Der Erlaß lautet: **Verordnung des Reichspräsidenten betr. das Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn.** Auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsbereich folgendes:

§ 1. Den Beamten der Reichsbahn, ebenso wie allen übrigen Beamten ist nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. Wer die Beamten der Reichsbahn zu der hiernach verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bis 50000 Mark oder einer dieser Strafen bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Durchführung der verbotenen Arbeitsniederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Zugkraft, Fahrzeuge, Maschinen, Vorräten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsmäßige Fortsetzung des Betriebes der Reichsbahn unmöglich oder erschwert wird.

§ 2. Wird durch unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichspräsident berechtigt, die Notstandsverordnung zu fassen, ebenso alle Maßnahmen, die zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind.

§ 3. Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betriebe der Reichsbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen dieselben in keine Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und Geldstrafen bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt am 1. Febr. 1922 in Kraft. (gez.) Reichspräsident E. Dert.

Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsgerichtspräsident E. Dert. Die streikenden Beamten werden diese Verordnung der hilflosen Regierung nicht allzutrotz nehmen und nun erst recht ihre volle Stärke zeigen.

Besserung der Streiklage im Bezirk Erfurt. Erfurt, 2. Febr. Wie die Eisenbahndirektion Erfurt mitteilt, hat sich die Lage im Direktionsbezirk Erfurt soweit

bessert, daß voraussichtlich von morgen, den 4. Februar ab, auf allen Strecken des Direktionsbezirks ein notwendiger Personen- und Güterverkehr aufgenommen werden kann. Nach neueren Meldungen wird eine Verschärfung der Streiklage dadurch eintreten, daß sich die Betriebswerkstätten morgen dem Streik anschließen.

Aus der Umgegend.

Nebra, 4. Februar.

Post und Eisenbahn, unsere beiden Verkehrsmittel, sind gemessenmaßen das Herz unseres sog. Volkstums, das Tag und Nacht in gleichem Tempo schlagen muß, wenn der ganze Körper sich wohl befinden soll. Und nur sind diese beiden Anhalten plötzlich stillgefallen, sie weilen den Verkehr, da ja doch die Post von dem Arbeitsmitteln der Eisenbahn abhängig ist. Das ganze große Staatsgefüge muß notgedrungen in die Wüste gehen, wenn es nicht rasch gelangt, die beiden Betriebe wieder in Gang zu bringen. Das einzige Mittel, nach außen hin eine Nachricht zu bringen, bildet jetzt der Draht, aber wie lange wird es wohl dauern, da das freit auch hier und wir fügen dann ganz und gar. Man muß es unserer Verkehrsbehörde zum Vorwurf machen, daß sie in keiner Weise an die Abwehr des ihr doch bereits lange Zeit angefügten Kampfes gedacht hat, denn eine notwendige Aufrechterhaltung des Postbetriebs unter Aufbarmachung der Post- und Privatanschlüsse wäre doch gemäß möglich gewesen. Wenn aber die Verkehrsbehörde von vornherein sich bemüht war, daß ein Kampf für sie ausfallslos wird, dann hätte sie die Forderungen der Beamten einfach bewilligt, oder — was noch richtiger war — die ganzen Betriebsanlagen dem Betriebspersonal verpachtet oder noch besser schenken sollen. Daß nunmehr der Ruf auf Zulassung von Privatunternehmungen im Bahn- und Postbetriebe immer stärker werden wird, ist wohl anzunehmen.

Neuschnee. Noch hatte der Winter etwas Januarbestand seines reichen Schneelages in den Februar hinterlassen können, doch dieser kleine Bestand mag ihm nicht genügt haben, denn er läßt reichlich aufschmelzen. Seit heute Nacht schneit es fast ohne Unterbrechung und schon ist die neue Schneedecke wieder recht beträchtlich.

Bunte Bühne. Zum Sonnabend wird in den „Preußischen Hof“ für Nachmittag und Abend zu einer interessanten Veranstaltung eingeladen, wozu ein reiches Programm unter dem Sammeltitel „Bunte Bühne“ aufgestellt ist. Näheres ist aus der Einladung im Anzeigenenteil ersichtlich.

Nebrauer Lichtspiel. Wieder einer der beliebtesten Courtis-Maler-Abende steht bevor. Der geistreiche Roman von unserer Landsmännin: „Du bist das Leben“ ist für die Lichtbildbühne ausgearbeitet und kommt am Sonntag-Abend zur Aufführung. Am Nachmittag wird unserer Jugend Gelegenheit geboten, sich mit dem Film vertraut zu machen. Ein helteres Lustspiel wird nachmittags sowohl wie abends einen guten Abtritt machen.

Welches Recht erwirbt dem Verkäufer, wenn er „freibleibend“ verkauft? Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 19. Oktober 1921 entschieden, daß „die zugewiesenen des Verkäufers eingeführt, nur das Wort „freibleibend“ enthaltende Klausel besonders besonders dagegen sprechender Umstände dahin zu verstehen ist, daß dem Verkäufer das Recht vorbehalten ist, den ganzen Vertrag aufzuheben, also von der Befreiung überhaupt Abstand zu nehmen, nicht aber den Inhalt des Vertrages zu einem Teil, etwa nach Preis, Menge, zu ändern.“ Aus der Klausel „freibleibend“ ohne weiteren Zusatz kann mithin der Verkäufer nur das Recht hehalten den Vertrag als Ganzes abzulehnen. Nach Teilleistung von Vertrag zurückzutreten oder für Ratellieferungen verschiedene Preise zu berechnen, berechtigt ihn der Freierwerb nicht. Wenn er den ganzen Vertrag nicht annulliert, gibt er sein Vorrecht, welches ihm durch die Klausel erwirbt, auf. Der Käufer kann nunmehr auf Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bestehen.

Feinsdorf, 2. Febr. In der vergangenen Nacht gegen 11 Uhr drangen Diebe in die Wohnung des Landwirtes Draese von der Backsteine aus ein, nachdem sie ein Fenster, welches sie vorher mit Schmutzseife bestrichen, eingedrückt hatten. Der Dieb wurde gefesselt und gefesselt. Eine größere Summe Geldes, mit der Draese einen Motorflugzeug kaufen wollte, fiel den Diebstehlen in die Hände. Auch Wäsche und Geschlächtes wurde mitgenommen. Von den Dieben fehlt bisher noch jede Spur.

Koblentz, 3. Febr. Wegen Stillstandes des Bahnbetriebes ist die hiesige Gewerkschaft gezwungen, morgen eine Festschicht einzulegen. Falls die Stilllegung des Bahnbetriebes noch länger anhalten sollte, müssen wegen Ausbleibens von Kohlen in der nächsten Woche weitere Festschichten angeordnet werden.

Milchhof. Die Reparaturarbeiten am Milchhof setzen Fuß fassen. Sobald die zum Betriebe nötige Kehlengrube geschaffen ist, wird eine große Fabrikanlage errichtet werden.

Erntefest, 31. Jan. Die Ermittlungen über den Sommerdeserter Mordmord führten u. a. auch zur Beobachtung eines jungen Mannes aus Sommerdorf, Fritz Müller. Dieser wurde, als er in einem Laden in der Judengasse Schnaps trank, von der Gendarmarie angehalten und zum Verhör nach dem Amtsgericht eingeladen. Er folgte zunächst auch der Aufforderung, fuhr vor dem Gerichtshof auf und wurde auf die Straße und nach dem Gerichtshof abgeführt. Falls die Stilllegung des Bahnbetriebes noch länger anhalten sollte, müssen wegen Ausbleibens von Kohlen in der nächsten Woche weitere Festschichten angeordnet werden. Es wurde seine Inhaftierung angeordnet.

Halle a. S., 1. Febr. Infolge Versagens der Luftdruckbremse fuhr der D-Zug 155, der von Leipzig kommt, in laufender Fahrt durch den Hauptbahnhof Halle und konnte erst bei Demitz zum Stehen gebracht werden. Der Zug mußte nach Halle zurückgedrückt werden. Mitleidigerweise wurde die Geleise frei, sonst wäre ein großes Unglück unvermeidlich gewesen, da der Zug eine Geschwindigkeit von 80 Km. hatte.

Rein Nationaldenkmal durch den Reichskrieg erhand. Zu den Nachrichten über die beachtliche Entscheidung eines Nationaldenkmals für die im Kriege Gefallenen erklärt der Reichskriegsgerubund Kuffhäuser, daß er einen solchen Plan niemals erwogen habe und auf dem Standpunkt stehe, daß der beste Dank für die im Kriege Gefallenen die Aenderung der Leiden der Kriegssopfer und Hinterbliebenen ist.

Kassel, 1. Febr. Ein Wollentragter soll auf dem Plage der ehemaligen Garde-Infanterie-Kaserne errichtet werden. Es soll, um der Wohnungsnot zu steuern, ein Turmbau entstehen, der die Büros aufnehmen hat. Die Baukosten sind mit 50 Millionen Mark veranschlagt. Die Stadt Kassel, der Bezirksverband für den Regierungsbezirk Kassel und verschiedene korporationen des Handels und des Handwerks bewilligten Beiträge zu den Entwürfen.

Fleischenerung und Maggi's Würste. An Stelle teuren Suppenfleisches taufte man gute Suppenfleisch, tocht diese unter Beigabe der üblichen Suppenzutaten aus, sieht die Würste durch und kräftigt beim Anrichten nach Geschmack mit Maggi's Würze.

Wegen Ausbleibens sämtlicher Postfächer konnten wir auch das Material zu den Innenseiten der Zeitung nicht herankommen und sind deshalb gezwungen, die Zeitung in beschränktem Umfange herauszugeben. Der Verlag.

